



Foto: ikostudio / Adobe Stock

Die Einschränkungen in der Pandemie machen vielen Kindern schwer zu schaffen. Sie langweilen sich, fühlen sich einsam, sind überfordert vom selbstständigen Lernen und haben Angst vor der Zukunft.

Aktuelle Studie zur psychischen Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen

Corona belastet die Seele

Die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen hat sich in Deutschland im Verlauf der Corona-Pandemie verschlechtert, so das Ergebnis einer aktuellen Studie. Auch bei der Anlaufstelle JugendNotmail zeigt sich im vergangenen Jahr ein besonders großer Beratungsbedarf bei dieser Gruppe. Der Beratungsdienst wird deshalb noch weiter ausgebaut.

Für Kinder und Jugendliche ist die Corona-Pandemie eine große Belastung. Laut der aktuellen COPSY-Studie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf hat sich deren Lebensqualität und psychische Gesundheit im Laufe des letzten Jahres verschlechtert. Fast jedes dritte Kind leidet seit Beginn der Pandemie unter psychischen Auffälligkeiten. Besonders Sorgen und Ängste haben zugenommen. Auch in ihrer Lebensqualität fühlen sie sich stark eingeschränkt.

Zudem berichten die Kinder und Jugendlichen über mehr Streit in der Familie, vermehrte schulische Probleme und ein schlechteres Verhältnis zu Freunden. Die COPSY-Studie wurde von Mai bis Juni 2020 das erste Mal durchgeführt. Die Ergebnisse, die nun vorliegen, wurden in den Folgebefragungen zwischen Dezember 2020 und Januar 2021 erfasst.

JugendNotmail: Beratung stark nachgefragt

Auch bei dem Beratungsangebot JugendNotmail zeigt sich, dass Kinder und Jugendliche während der Corona-Pandemie mehr Probleme haben. Bei der Online-Beratung wurden zwischen Ratsuchenden und Beratern und Beraterinnen im vergangenen Jahr mehr als 15.000 Nachrichten ausgetauscht. Eine Steigerung von 30 Prozent im Vergleich zum Jahr 2019. Online-Einzelberatungen waren 2020 ebenfalls stark nachgefragt: Mehr als 2.750 Einzelbe-



Foto: pressmaster / Adobe Stock

Die Mehrzahl der Kinder und Jugendlichen vermisst es schmerzlich, aus dem Haus zu gehen und Freunde zu treffen.

ratungen fanden statt, rund 20 Prozent mehr als im Jahr davor.

Zu den relevanten Themen in der Beratung gehörten Familie, Depressionen, Angst und Selbstverletzung. „Die psychischen Belastungen für Kinder und Jugendliche in diesen Zeiten sind enorm. Daher treten vermehrt Ängste auf, die sich beispielsweise auf die schulische und berufliche Zukunft beziehen“, so Ina Lambert, Fachleiterin bei JugendNotmail. Aber auch familiäre Probleme würden deutlich zunehmen, weil mehr Menschen als normalerweise ständig zu Hause sind.

Chatten bei Kummer und Sorgen

Damit Kinder und Jugendliche noch leichter einen Ansprechpartner für ihre Sorgen finden, hat JugendNotmail im November 2020 die Einzelchat-Beratung eingeführt. „Der Ratsuchende sieht, welche Bera-

tenden online sind, kann sie persönlich anschreiben und bekommt sofort eine Antwort“, so Lambert. Über 105 Chats wurden seit der Einführung zu den Themen Familie (47 Prozent), Angst (36 Prozent), Depressionen (19 Prozent) und Schule (19 Prozent) geführt. Aufgrund der großen Nachfrage in den ersten Monaten wurde das Angebot der Einzelchat-Beratung ausgebaut. Die Beratung ist jetzt immer von Dienstag bis Freitag von 18 bis 21 Uhr möglich.

JugendNotmail ist ein themenoffenes Beratungsangebot des Verbundes für Kinder-, Jugend und Soziale Hilfen und wird von der AOK als Kooperationspartner unterstützt. Seit 2001 stehen rund 160 ehrenamtliche Fachkräfte Kindern und Jugendlichen bei Sorgen oder Kummer als Gesprächspartner unter: <https://www.jugendnotmail.de/> zur Verfügung.

Quelle: aok.de



Editorial

Die Rente stärken

Liebe Mitglieder,

die politische Debatte um die gesetzliche Rentenversicherung ist in vollem Gange. Auch der SoVD hat sich schon oft zu diesem Thema geäußert und immer ein tragfähiges Gesamtkonzept gefordert:

Die Lebensstandardsichernde Altersrente muss durch Beiträge aller Erwerbstätigen in Deutschland finanziert werden: Eine Rentenversicherung und eine Rente für alle! Dies schließt die Möglichkeit privater Zusatzrentenversicherungen nicht aus.

Um Altersarmut, individuelle Nöte und gesellschaftliche Belastungen zu verhindern, müssen im Erwerbsleben Einkommen erzielt werden, deren Sozialabgaben eine Rente oberhalb des Armutsniveaus sichern: Gut leben durch gute Arbeit! Dies ist aus heutiger Sicht nur durch einen Mindeststundenlohn von 20,00 Euro zu erreichen.

Das Renteneintrittsalter muss weiter flexibilisiert werden, wobei die Möglichkeiten, frühzeitig aus dem Erwerbsleben aus gesundheitlichen Gründen auszusteigen, an die Änderungen der Arbeitswelt angepasst werden müssen. Der Grundsatz, dass die Gesellschaft das Leben derer auch im Rentenalter sichert, die selbst keine oder nur geringe Leistungen auf dem Arbeitsmarkt erbringen können, muss erhalten und weiter ausgebaut werden.

Wenn Menschen nach einem gesetzlich fixierten Zeitpunkt für den Eintritt in die Altersrente weiterarbeiten, müssen sie dabei die Gelegenheit erhalten, weitere Rentenansparungspunkte zu erwirtschaften. Außerdem darf eine gemeinsame steuerliche Anrechnung der Rente und der Nacherwerbslebensinkommen nicht erfolgen.

Wir fordern eine Diskussion zur Rentenpolitik in Vorbereitung auf die Bundestags- und Landtagswahlen 2021.

Helmholt Seidlein, 1. Landesvorsitzender



Helmholt Seidlein

Neue Bundesstiftung

Am 7. Mai hat der Bundesrat den Weg für die Einrichtung einer Bundesstiftung Gleichstellung geebnet. Der Stiftungsrat wird aus zehn Mitgliedern des Bundestages unter dem Vorsitz des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und aus dem Direktorium, das durch das Bundesministerium ernannt wird, bestehen. Erika Kannenberg, Landesfrauensprecherin des SoVD, begrüßt die Einrichtung. Sie fördere und stärke die Gleichstellung von Frauen und Männern und wirke auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

Allerdings fordert sie, dass der Stiftungsrat zusätzlich mit Frauen und Männern des öffentlichen Lebens, auch aus den Sozialverbänden, besetzt wird, um zu sichern, dass er unabhängig von den wechselnden politischen Mehrheiten im Bundestag und in den Ministerien arbeiten kann.



Erika Kannenberg

Vorsicht bei Vorkasse – das finanzielle Risiko wird einseitig der Verbraucherseite aufgebürdet

Wie viel Anzahlung ist rechtlich zulässig?

In etlichen Bereichen ist es üblich, zunächst die Hand aufzuhalten – und dann die Ware oder die Dienstleistung zu liefern, zum Beispiel bei Reiseveranstaltern und Onlinehändlern. Viele Anbieter verlangen Vorauszahlungen. Sie wollen sich damit gegen das Risiko von Zahlungsausfällen absichern. Das führt dazu, dass die Kund*innen Risiken tragen.

Die Einzelheiten der Bezahlung dürfen Vertragspartner in der Regel frei verhandeln. So soll es zu einer Lösung kommen, die für beide günstig ist. Bei gleich starken Verhandlungspartnern kann das funktionieren, bei größeren Unternehmen drohen aber Ungleichgewichte.

Rechtliche Grenzen

Von Feilschen kann keine Rede mehr sein, wenn der Anbieter Regeln zur Vorkasse in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) platziert und damit diktiert. Im Extremfall staunt der Kunde dann nicht schlecht, wenn er noch lange vor Leistung überweisen soll. Das kehrt den gesetzlichen Normalfall ins Gegenteil um. Die Verbraucherzentrale Hessen sieht derartige Regelungen daher als unangemessene Benachteiligung der Verbraucher*innen. Eine solche ist nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch nicht erlaubt. Unternehmen können sich gegenüber dem Verbraucher, oder der Verbraucherin darauf also nicht berufen.

Beschränkungen gibt es darüber hinaus in anderen Bereichen. Bei Pauschalreisen darf der Anbieter beispielsweise nur einen Teil vorab kassieren. Die Reiseveranstalter sind verpflichtet, sich gegen Konkurs und Zahlungsunfähigkeit abzusichern und müssen dies mit dem Reisesicherungsschein

nachweisen. Der Bundesgerichtshof hat entschieden, dass Anzahlungen in Höhe von 20 Prozent des Reisepreises angemessen sind. Eine höhere Anzahlung könne nur in Ausnahmefällen verlangt werden. Und die Restzahlung darf nicht früher als 30 Tage vor Reisebeginn gefordert werden (AZ: X ZR 85/12).

Auch bei Verträgen mit Handwerkern existieren Grenzen. Handwerker sind grundsätzlich vorleistungspflichtig. Sie können zwar Abschläge für bereits erbrachte Leistungen verlangen, diese sind aber gesetzlich begrenzt und dürfen auch vertraglich nicht wesentlich höher angesetzt werden. Die Forderung eines Handwerkers auf eine Abschlagszahlung entsteht erst dann, wenn er eine nach dem Werkvertrag geschuldete, im Wesentlichen mangelfreie Leistung erbracht hat. Diese Leistung muss für den Auftraggeber oder die Auftraggeberin in sich werthaltig sein. Außerdem muss dem Auftraggebenden eine Aufstellung vorliegen, die eine rasche und sichere Beurteilung der Leistung ermöglicht.

Risiko für Verbraucher*innen

Verbraucher*innen sollten sich im Einzelfall gut überlegen, ob und in welcher Höhe sie in Vorleistung gehen. Ist das Geld komplett bezahlt oder

eine hohe Anzahlung geleistet, fehlt ihnen das wichtigste Druckmittel, wenn die vereinbarte Leistung gar nicht, nicht pünktlich oder mangelhaft erbracht wird. Im Insolvenzfall kann das gezahlte Geld sogar ganz verloren sein. Allein der Insolvenzverwalter entscheidet, ob der Vertrag fortgeführt wird. Können etwa Fitnessstudio-Verträge, Pauschalreisen oder Energielieferungen nicht mehr erfüllt werden, sind die Kund*innen Gläubiger der Insolvenzmasse. Aus der Masse jedoch werden vorrangig andere Gläubiger bedient. Ansprüche der Kund*innen rangieren hinten und fallen oft weg.

Auch und gerade im Internet ist bei Vorkasse Vorsicht geboten. Fakeshops, die Vorkasse verlangen, die bestellte Ware aber nicht versenden, treiben ihr Unwesen. Ist das Geld erst einmal überwiesen, wird es schwer, es zurückzuholen. Hier spielt die Zeit gegen die Verbraucher*innen, was auch die Betreiber wissen. Deshalb versuchen diese die Kund*innen gezielt hinzuhalten. Nur wenige Tage nach ihrer Überweisung haben Verbraucher*innen die Chance, das Geld zurückzurufen. Oft haben Betrüger das Geld aber schon ins wenig reglementierte Ausland überführt. Die Mittel des deutschen Rechtsstaats kommen dann oft an ihre Grenzen.



Foto: Mirko Vitali / Adobe Stock

Fitnessstudios verlangen in der Regel die Beiträge im Voraus.

Schließlich kann Vorkasse auch die eigenen Rechte beeinträchtigen. Partnerschaftsvermittlungen, die dem Kunden – anders als bei Datingportalen – konkrete Partner-Vorschläge machen, haben für diesen Service keinen Anspruch auf Zahlung. Wenn der Nutzer jedoch Vorkasse leistet, darf das Unternehmen die Zahlung trotzdem einbehalten.

Weitere Problemfelder

Sportstudio: Verbraucher*innen sollten bei Sportstudioverträgen zunächst eine kürzere Laufzeit wählen. Zudem sollten sie monatliche Beitragszahlungen vereinbaren, selbst wenn das etwas teurer ist als ein Vorkasse-Angebot. Schließlich ist nicht klar, wie lange ein Unternehmen existiert. Außerdem sollten Verbraucher*innen immer berücksichtigen, dass sich ihre eigene Zahlungsfähigkeit in-

nerhalb lange laufender Verträge durchaus verändern kann.

Hotelzimmer / Ferienhaus: Wird der Aufenthalt im Hotel, in der Ferienwohnung oder im Ferienhaus nicht über einen Veranstalter, sondern direkt beim Hotelier oder Eigentümer gebucht, so gilt das Pauschalreiserecht nicht. Hier ist bei Vorkasse das Verlustrisiko bei einer Insolvenz besonders hoch, weil keine Insolvenzabsicherungspflicht besteht. Verbraucherschützer empfehlen eine Anzahlung in Höhe von maximal zehn Prozent.

Flugbuchung: Wer einen Flug bucht, der muss diesen in der Regel sofort in voller Höhe bezahlen, auch weit im Voraus. Diese Praxis hält der Bundesgerichtshof für rechtmäßig (AZ X ZR 97/14; X ZR 98/14; X ZR 5/15). Das Insolvenzrisiko trägt der Fluggast. Nur wenn der Flug Teil einer Pauschalreise ist, ist der*die Reisende sicher. *mh*

5 Termine

Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Termine unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher telefonisch bei dem Kreisverband, ob die Veranstaltung stattfindet.

Kreisverband Parchim

Jeden Dienstag, 9–12 Uhr: Sprechzeiten und Sozialberatung, Vergabe für Termine der Rechtsberatung unter Tel.: 03871/44 42 31.

Kontakt



Foto: Wellnhofer Designs / fotolia

Anträge online stellen

Auf der Webseite: www.mv-serviceportal.de können sich Bürger*innen sowie Unternehmer*innen über alle Verwaltungsleistungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene informieren und Anträge stellen.

Zurzeit können dort 107 Verwaltungsdienstleistungen voll digital beantragt werden, die 586 unterschiedliche Behörden in Mecklenburg-Vorpommern anbieten. Die Verwaltungsleistungen können in der Regel auch ohne das Anlegen eines personalisierten Kontos beantragt werden. Die Möglichkeiten, die das Nutzerkonto bietet, werden Zug um Zug ausgebaut.

Kreisverband Demmin: Schützenstraße 1A, Raum 3, Friesenhalle, 17109 Demmin, Tel.: 03998/22 51 24.

Kreisverband Güstrow: Clara-Zetkin-Straße 7, 18273 Güstrow, Tel.: 03843/68 20 87.

Kreisverband Ludwigslust: Möllner Straße 30, 19230 Hagenow, Tel.: 03883/51 01 75.

Kreisverband Röbel: Predigerstraße 12, 17207 Röbel, Tel.: 039931/12 96 17.

Kreisverband Neubrandenburg: Am Blumenborn 23, 17033 Neubrandenburg,

Tel.: 0395/5 44 17 26, Fax: 0395/37 95 16 22.

Kreisverband Nordvorpommern: Straße der Solidarität 69, 18507 Grimmen, Tel.: 038326/46 52 31.

Kreisverband Nordwestmecklenburg: Am Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen, Tel.: 03881/71 33 23.

Kreisverband Parchim: Ludwigs-luster Straße 29, 19370 Parchim, Tel.: 03871/44 42 31.

Kreisverband Rostock: Henrik-Ibsen-Straße 20, 18106 Rostock, Tel.: 0381/7 69 61 30.

Kreisverband Rügen: Störtebe-

ker Str. 30, 18528 Bergen/Rügen, Tel.: 03838/20 34 81.

Kreisverband Schwerin: Mehr- generationenhaus, Dreescher Markt 02, 19061 Schwerin, Tel.: 0385/3 97 71 67.

Kreisverband Stralsund: Wiesenstraße 9, 18437 Stralsund, Tel.: 03831/22 99 7 26.

Kreisverband Vorpommern-Greifswald: Makarenkostraße 9b, 17491 Greifswald, Tel.: 03834/84 04 88.

Kreisverband Wismar: Lübsche Straße 75, 23966 Wismar, Tel.: 03841/28 30 33.